



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Doris Rauscher, Günther Knoblauch, Susann Biedefeld, Ilona Deckwerth, Dr. Herbert Kränzlein, Hans-Ulrich Pfaffmann, Reinhold Strobl, Angelika Weikert SPD**

**2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Kita-Qualitätsoffensive jetzt!
(Kap. 10 07 TG 88 – 93)**

Der Landtag wolle beschließen:

Um eine Qualitätsoffensive in den bayerischen Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege zu starten, von der Eltern, Kinder und Beschäftigte gleichermaßen profitieren, wird im Kap. 10 07 (Allgemeine Bewilligungen – Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe) in der TG 88 – 93 (Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege; Beitragsentlastung für Eltern) für das Jahr 2018 der Ansatz von 1.982.766,5 Tsd. Euro um 165.798,2 Tsd. Euro auf 2.148.564,7 Tsd. Euro angehoben.

Die Mehrbedarfe für 2018 setzen sich dabei wie folgt zusammen:

- 125.000,0 Tsd. Euro mehr zur Verbesserung der Personal- und Betreuungssituation, insbesondere durch Erhöhung der Gewichtungsfaktoren und durch Freistellung von Einrichtungsleitungen für Leitungsaufgaben bzw. entsprechende Refinanzierung,
- 10.000,0 Tsd. Euro mehr im Rahmen von Tit. 633 89 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (BayKiBiG)) zur Finanzierung von Randzeiten bzw. bedarfsgerechter Öffnungszeiten, damit berufstätige Eltern Beruf und Familie besser miteinander vereinbaren können,
- 30.798,2 Tsd. Euro mehr im Rahmen von Tit. 633 89 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (BayKiBiG)) zur Anpassung des sog. Basiswerts an die tatsächlich anfallenden Kosten der Einrichtungen.

Begründung:

Neben der Familie ist die Kita der prägendste Ort für die frühkindliche Entwicklung. Dort wird der Grundstein für eine gelingende Entwicklung der Kinder gelegt, für die Fähigkeit, stabile Bindungen einzugehen, für den späteren Bildungserfolg und auch für den zukünftigen sozioökonomischen Status. Doch sowohl die Familien als auch die Kitas in Bayern befinden sich aktuell viel zu oft an der Belastungsgrenze. Laut Sozialbericht der Staatsregierung ist gerade einmal ein Viertel der Eltern im Freistaat mit der Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben zufrieden. Und den pädagogischen Fachkräften in den Kindertageseinrichtungen fehlt unter den momentanen Rahmenbedingungen häufig die Zeit für eine altersadäquate Betreuung und eine individuelle Förderung der Kinder. So zeigt beispielsweise der aktuelle Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme der Bertelsmann-Stiftung, dass in Bayern die Personalschlüssel in den Kitas im Durchschnitt 20 Prozent unter dem notwendigen Betreuungsverhältnis liegen.

Vor diesem Hintergrund erscheint eine kraftvolle Kita-Qualitätsoffensive dringend geboten. Hiervon würden Eltern, Kinder und Beschäftigte gleichermaßen profitieren. Der Entwurf der Staatsregierung für einen 2. Nachtragshaushaltsplan 2018 sieht hierfür jedoch keine weiteren Mittel vor. Dabei gibt es gleich in mehreren Bereichen erhebliche Mehrbedarfe:

1. 125.000,0 Tsd. Euro mehr zur Verbesserung der Personal- und Betreuungssituation, insbesondere durch Erhöhung der Gewichtungsfaktoren und durch Freistellung von Einrichtungsleitung für Leitungsaufgaben bzw. entsprechende Refinanzierung: Die Träger müssen in die Lage versetzt werden, mehr Fachpersonal anzustellen und die Einrichtungsleitungen für ihre Leitungsaufgaben freizustellen. Neben dem Basiswert (siehe Punkt 3) ist daher der Gewichtungsfaktor für Kinder unter drei Jahren differenziert nach Altersgruppen und der Gewichtungsfaktor für Kinder mit (drohender) Behinderung anzuheben, da für die Entwicklung dieser Kinder besondere Zuwendung nötig ist. Notwendig ist in diesem Zusammenhang zudem die Öffnung der Kindertageseinrichtungen für Fachkräfte anderer Professionen, die Kinder mit (drohender) Behinderung oder Kinder mit sprachlichen und motorischen Einschränkungen hinsichtlich ihrer spezifischen Schwierigkeiten bestmöglich unterstützen und die Erzieherinnen und Erzieher in den Kindertageseinrichtungen fachlich entlasten können. Folgt man den wissen-

- schaftlichen Empfehlungen (bspw. der Bertelsmann-Stiftung) zum Personal- und Betreuungsbedarf, so ergeben sich für Bayern gegenüber den aktuell veranschlagten Mitteln zusätzliche Investitionserfordernisse von rund 376.000,0 Tsd. Euro. Stellt man die Gelder mit Beginn des Kita-Jahres 2018/2019 zur Verfügung, so belaufen sich diese für die Monate September bis Dezember 2018 auf etwa 125.000,0 Tsd. Euro.
2. 10.000,0 Tsd. Euro mehr zur Finanzierung von Randzeiten bzw. bedarfsgerechter Öffnungszeiten, damit berufstätige Eltern Beruf und Familie besser miteinander vereinbaren können: Um allen Eltern beste Rahmenbedingungen für diesen meist schwierigen Spagat zu garantieren, muss die Förderung und Finanzierung langer Öffnungszeiten über die Kernbetreuungszeit von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr hinaus verlässlich sichergestellt werden. Entsprechend wird die bisherige freiwillige Bezuschussung in eine Regelfinanzierung überführt und im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) gesetzlich verankert. Für ein Jahr wären dabei insgesamt etwa 30 Mio. Euro einzuplanen, für die Monate September bis Dezember 2018 rund 10 Mio. Euro. Dies entspricht den Geldern, die bereits in den Vorjahren im Rahmen der freiwilligen Bezuschussung nötig gewesen wären, um die Nachfrage nach den Geldern auch über das erste Quartal hinaus sicherzustellen.
 3. 30.798,2 Tsd. Euro mehr zur Anpassung des sog. Basiswerts an die tatsächlich anfallenden Kosten der Einrichtungen: Der Basiswert gemäß Art. 21 Abs. 3 BayKiBiG bildet die grundlegende Förderung für die Bildung, Erziehung und Betreuung eines Kindes in bayerischen Kindertageseinrichtungen. Der für das Jahr 2018 angesetzte Betrag zur Betriebskostenförderung von 1.130,38 Euro (dies entspricht lediglich einer Steigerung von 0,18 Prozent gegenüber dem Vorjahr) spiegelt in keiner Weise wider, welche Kostensteigerungen in den Kindertageseinrichtungen tatsächlich anfallen und entsprechend von den Trägern oder den Eltern refinanziert werden müssen. Zu berücksichtigen sind hierbei zum Beispiel erhöhte Personalkosten durch Tarifsteigerungen, nicht refinanzierte Ausbildungskosten und Sachkostensteigerungen. Der Kalkulation der Trägerseite folgend, wäre der Basiswert um etwa 5 Prozent gegenüber dem Vorjahr anzuheben. Dies entspräche Mehrbedarfen für 2018 (rückwirkend ab 1. Januar) von 30.798,2 Tsd. Euro. Nur durch eine dem gemäßige Anpassung des Basiswerts wäre sichergestellt, dass den Kitas genügend Spielraum zur Verbesserung der Qualität in den Einrichtungen sowie zur Verbesserung ihrer Personalausstattung gegeben wird und somit beste Bildung und Betreuung für die Jüngsten gewährleistet werden kann.